

Steckbrief: Brache

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Faktor:

✓ Gewichtungsfaktor von 1,0 (1 m² Ackerfläche = 1 m² ÖVF)

Wo liegt die Brache?

✓ Alle Ackerflächen

Welche Maße hat die Brache?

Mindestschlaggröße: 0,1 ha

Wie legt man die Brache an?

- ✓ Gezielte Einsaat bis einschließlich 31.03, oder Selbstbegrünung
- ✓ Einsaat von Gräsermischungen, Wildblumen oder krautartigen Futterpflanzen (kein Mais)
- ✓ Keine Kulturpflanzen zu Erntezwecken

Bewirtschaftungshinweise:

- √ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine mineralische Düngung, keine Wirtschaftsdünger
- ✓ Gelegentliches Befahren zulässig, darf nicht zur Schädigung des Aufwuchses führen
- ✓ Vom 01.04. bis 30.06. keine Pflegemaßnahmen zulässig
- Mind. einmal pro Jahr Mulchen oder Mähen bis 15.11.
- Keine Schnittnutzung des Aufwuchses zulässig
- Keine Beweidung zulässig
- Bodenbearbeitung zur Nachsaat oder Einsaat einer Folgekultur ab 01.08. zulässig

www.biodiversität-nrw.de • Stand: 27.02.2020

Brache



Ökologischer Effekt:

- Wertvoller Rückzugs- und Lebensraum für Tiere der offenen Feldflur
- Nahrungsquelle für Insekten
- Biotopvernetzung
- "Flächensanierung" durch Bodenruhe
- Erhöhung der Strukturvielfalt
- Förderung seltener Ackerwildkräuter durch die Anlage von selbstbegrünenden Brachen
- Blütenangebot fördert die Entwicklung von Insekten
- Aufwertung des Landschaftsbildes







